B. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

WA* — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

2. Bauweise, überbaubare Flächen

Hauptfirstrichtung wahlweise, Vorschlag Gebäudestellung

GA — Vorschlag Garagenstellung

Baugrenze

Umgrenzung der Flächen für Garagen, Carports und Stellplätze

Strassenbegrenzungslinie

Öffentliche Verkehrsfläche

F + R — Fuß- und Radweg, beschränkt-öffentliche Fläche

3. Grünflächen, Planungen zur Entwicklung der Landschaft

zu pflanzende hochstämmige Bäume (1. bzw. 2. Ordnung)

private Grünstreifen mit Pflanzpflicht.
(Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen)

Straßenbegleitgrün

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege zur Entwicklung von Natur und Landschaft:
Öffentliche Grünflächen (Ausgleichsfläche gemäss § 1a BauGB)
(Bepflanzung gemäss Festsetzungen durch Text)

Fläche für den Gemeinbedarf, hier Spielplatz

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

3,00 z.B. Massangabe in Metern

Abgrenzung von Flächen mit unterschiedlicher Nutzung

Hinweise und Nachrichtliche Übernahme

Bestehende Grundstücksgrenzen

300 / 1 Flurstücknummer

Bestehende Gebäude bzw. Nebengebäude

Anlage zur 5. Änderung Bebauungsplan Kinsau West II der Gemeinde Kinsau

Lageplan

Maßstab:	Erstellt am:	Erstellt von:
1 : 1000	24.02.2016	VGem Reichling

Urheberrechtlich geschützt! Vervielfältigung nur für den eigenen Bereich

H/B = 364 / 524 (0,19m²)